Landkreis Leipzig

Wohnen ohne Barrieren
im Landkreis Leipzig

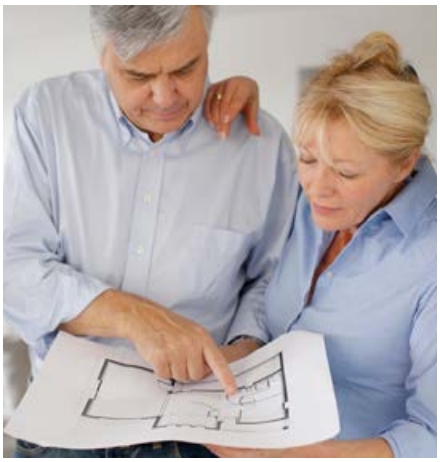

Unterstützung durch das Sozialamt • Nützliche Hilfsmittel • Wohnraumanpassung
Finanzierung und Förderung • Sicherung von Haus und Wohnung • Pflege

SENIOREN LANDHAUS Mölbis

Herzlich willkommen

SENIORENLANDHAUS

Mölbis

Das Seniorenlandhaus Mölbis stellt sich vor

Im altersgerechten Wohnhaus mit Fahrstuhl betreut der Pflegedienst Solveig Glänzel Bewohner mit unterschiedlichem Pflegegrad.
Alle Einraumappartements sind individuell und können persönlich eingerichtet werden. Sie besitzen Bäder mit neuen ebenerdigen Duschen.
Jede Wohnung verfügt über eine eigene Kochnische oder eine Gemeinschaftsküche. Natürlich werden die Bewohner auch bis zu viermal täglich, bei Bedarf und auf Wunsch von uns versorgt.
Im Seniorenlandhaus steht ein Pflegebad mit moderner schwenkbarer Pflegewanne zur Verfügung.
In regelmäßigen Abständen werden externe Dienstleistungen wie z. B. ein Friseur angeboten.

Unsere mobilen Pflegefachkräfte betreuen zahlreiche Kunden im Einzugsgebiet Leipziger Land.
Zu unseren individuellen Angeboten zählen die Grund- und Behandlungspflege sowie die Verhinderungspflege im eigenen Wohnraum oder im Seniorenlandhaus Mölbis.
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen können individuell vereinbart werden.
Gern stehen wir Ihnen in einem persönlichen Gespräch, nach telefonischer Terminvereinbarung, beratend zur Verfügung.

Ihr Pflegeteam
Solveig Glänzel

Sie erreichen uns unter:

Tel. 034347 616350 oder 0172 3882264
E-Mail: solveig.glaenzel@pflegedienst-moelbis.de
www.seniorenlandhaus-moelbis.de

PFLEGEDIENST Solveig Glänzel

Grußwort des Landrats

Landkreis Leipzig

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wir alle wünschen uns, so lange wie möglich in unseren eigenen vier Wänden wohnen zu können und unser Leben selbstbestimmt zu gestalten.

Gesund zu sein und zu bleiben, ist sicherlich eine wichtige Voraussetzung hierfür, aber diese liegt leider nicht immer in unserer Hand.

Wenn dann doch ein Hilfebedarf auftritt, ist ein entsprechender barrierefreier Wohnraum sehr wichtig.

Die Ausstattung vieler Wohnungen wird den Bedürfnissen von Menschen mit einem Pflegebedarf jedoch meistens nicht gerecht. Mängel und Sicherheitsrisiken in der vertrauten Wohnung werden somit häufig zum ausschlaggebenden Faktor für den Umzug in ein Pflegeheim.

Daher ist es wichtig, geeignete Maßnahmen der Wohnraumanpassung zu kennen, mit denen viele Sicherheitsrisiken oftmals mit geringem Aufwand behoben werden können. Außerdem ist es gut, die kompetenten Ansprechpartner zu kennen.

Daher möchte Ihnen das Sozialamt des Landkreises Leipzig diese Broschüre zur Verfügung stellen. Sie soll Ihnen und Ihren Angehörigen die Suche nach geeigneten Maßnahmen für Ihre Wohnraumanpassung und Ansprechpartnern erleichtern, sodass Sie für alle Fälle gut gerüstet sind.

Die nachstehenden Informationen vermitteln alles Wissenswerte über die Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes Hilfe- und Pflegebedürftiger. Auch das Wissen zu Fördermöglichkeiten, die eine finanzielle Unterstützung bei der Wohnraumanpassung bieten, werden Ihnen aufgezeigt.

Bleiben dennoch Fragen offen, hilft Ihnen das Sozialamt des Landkreises Leipzig und der Pflegekoordinator gern weiter.

Gern steht Ihnen das Sozialamt weiterhin als Ansprechpartner und Unterstützer zur Verfügung, wenn es beispielsweise um Fragen zum Wohngeld, Grundsicherung im Alter, Pflegeheimkosten, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung, Alltagsbegleiter und Nachbarschaftshelfer oder die Beantragung eines Schwerbehindertenausweises geht.

Wir würden uns freuen, wenn Sie viele der Informationen nutzen können und wenn es für Sie neue wertvolle Anregungen gibt. An dieser Stelle möchten wir uns recht herzlich bei allen Beteiligten für die Erstellung der Broschüre bedanken.

Ich wünsche Ihnen alles Gute, eine stabile Gesundheit und viel Lebensfreude.

Ihr
Henry Graichen
Landrat Landkreis Leipzig

Inhaltsverzeichnis

© YakobchukOlena - Fotolia

Grußwort des Landrats **1**

Unterstützung durch das Sozialamt des Landkreises Leipzig **5**

- Sozialamtsleitung 5
- Beratungsstelle des Kreissozialamtes „Soziale Hilfen und Pflegekoordination“ 6
- Beratungsstelle für Menschen mit Demenz und pflegende Angehörige 6
- Alltagsbegleiter für Senioren 6
- Nachbarschaftshelfer 7
- Übersicht über Beratungs- und Versorgungsstrukturen im Landkreis Leipzig 8
- Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung 8
- Wohngeld 8
- Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter 9
- Schwerbehindertenausweise 9
- Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz 9

Fortsetzung auf Seite 4

SAS
Seniorenheim am Stadtpark g GmbH

kompetent und zuverlässig

- **Vollstationäre Pflege**
- **Betreutes Wohnen**
- **Spezifische Dementenbetreuung**
- **Ihr Pflegedienst**
- **Ihre Tagespflege**
- **Kurzzeitpflege**
- **Verhinderungspflege**

Seniorenheim „Am Stadtpark“ gGmbH • Hospitalstraße 9 • 04643 Geithain
Info-Tel.: 034341 670 • Fax: 034341 67124 • www.gingkoz.de

Volkssolidarität
Kreisverband Borna e. V.
Seniorenwohnanlage Borna
Mühlgasse 51
Obergeschaoss Wohnung 01

VOLKSSOLIDARITÄT
Kreisverband Borna e.V.

MITEINANDER - FÜREINANDER
VOLKSSOLIDARITÄT Kreisverband Borna e.V.

Geschäftsstelle: 04552 Borna – Sachsenallee 2 b
Tel.: 0 34 33/20 56 20 – Fax: 0 34 33/20 56 21
E-Mail: borna@volkssolidaritaet.de
www.volkssolidaritaet-borna.de

Wir sind Ihr kompetenter Partner für:
- häusliche Kranken- und Altenpflege
- Sozialstationen in Pegau und Borna, Außenstelle Geithain
- Hauswirtschaftshilfe
- Betreuungsleistungen für Demenzerkrankte
- Beratungsbesuche
- Hausnotrufdienst 24 Std.
- Essen auf Rädern und Stationärer Mittagstisch
- Seniorenbegegnungsstätten
- Betreutes Wohnen für Senioren
- Ausbildungsbetrieb
- Vermittlung von Seniorenreisen
- Kindertageseinrichtungen
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Sozialpädagogische Tagesgruppe
- Praxis für Ergotherapie
- Haus- und Familienpflege

Ambulanter Pflegedienst

Die Volkssolidarität wirkt seit 1945 in ihren 3 Säulen als:
· Mitgliederverband
· Sozialer Dienstleister
· Sozial-politischer Interessenvertreter

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Einführung **10**

- Barrierefreies Wohnen 10
- Barrierefrei ist nicht gleich behindertengerecht 10

Nützliche Hilfsmittel **11**

- Hausnotruf 11

Wohnraumanpassung – Rundgang durch die Räume **12**

- Eingang, Treppenhaus und Flur 12
- Küche 14
- Bad und WC 16
- Wohnzimmer 18
- Schlafzimmer 22
- Balkon und Garten 24

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten **26**

- Übernahme von Umbaumaßnahmen bis maximal 4.000 Euro durch die Pflegekasse 26
- Gewährung eines Zuschusses von maximal 8.000 Euro durch die Sächsische AufbauBank 26

Wohnraumanpassung bei Demenz **27**

- Die Bedeutung der eigenen vier Wände für Menschen mit Demenz 27
- Wohnraumanpassung – Veränderungen werden nötig 27

Sicherung von Haus und Wohnung **28**

- Beratung durch die Polizei 29

Pflege **30**

- Die Pflegereform 30
- Pflegearten 32

Branchenverzeichnis und Impressum **36**

DRK-Kreisverband Geithain e.V.

Deutsches Rotes Kreuz

Unser ganzheitliches Angebot - entsprechend Ihrem Bedarf und Ihren Wünschen

DRK Sozialstation

Ihr ambulanter Pflegedienst in Frohburg, Geithain und Umgebung.

- Häusliche Krankenpflege
- Leistungen aller Pflegegrade
- kostenlose Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen zur Pflegeversicherung
- Urlaubs- und Verhinderungspflege
- Beratung und Anleitung von pflegenden Angehörigen
- Hilfe in der hauswirtschaftlichen Versorgung des allgemein üblichen Lebensbereiches

Ansprechpartnerin: Anke Geidel
Bahnhofstraße 46
04654 Frohburg
Telefon: 034348 82020
Telefax: 034348 82023
geidel@DRK-geithain.de

DRK Tagespflege am Erligtwald

Tagsüber Ihr zweites Zuhause - Ihre teilstationäre Pflegeeinrichtung in Frohburg

- Besuch der Tagespflege an einem oder mehreren Tagen möglich
- unterstützende und aktivierende Betreuung der Tagesgäste
- Entlastung und Unterstützung pflegender Angehöriger
- Angebot zur Tagesgestaltung mit Kochen, kreatives Gestalten, Singen, Gedächtnis- und Orientierungsübungen

Ansprechpartnerin: Anke Geidel
Bahnhofstraße 46
04654 Frohburg
Telefon: 034348 82040
Telefax: 034348 82049
geidel@DRK-geithain.de

DRK Seniorenpflegeheim Waldblick

In Würde und Harmonie alt werden - Ihre stationäre Pflegeeinrichtung in Kohren-Sahlis

- 20 vormöblierte Einzelzimmer
- wohnliche und familiäre Atmosphäre
- tägliche Betreuung und Freizeit-angebote
- aktivierende Pflege und Mobilisierung
- hauseigene Küche und Wäscherei
- Park zum Spazierengehen und Verweilen in der Natur

Ansprechpartner: Steffen Graichen
Zum Streitwald 19
04654 Frohburg OT Kohren-Sahlis
Telefon: 034344 64570
Telefax: 034344 6457139
graichen@DRK-wohnstaette.de

Voraussichtlich ab 2018: Barrierefreie Wohnungen für Senioren in Geithain

Unterstützung durch das Sozialamt des Landkreises Leipzig

Landkreis Leipzig

Sozialamtsleitung

Das Thema Wohnen ist für ein gesichertes Leben im Alter entscheidend.

Der Anteil der Wohnungen, die möglichst vielen Anforderungen des Wohnens im Alter entsprechen, muss in den kommenden Jahren und Jahrzehnten zunehmen. Dies ist eine langfristige Aufgabe, mit der wir uns schon heute auseinandersetzen müssen.

Mit dieser Broschüre informiert das Sozialamt über verschiedene Möglichkeiten der Wohnungsanpassung. Ich hoffe, dass die Broschüre auf eine interessierte Leserschaft stößt und sie praxisnahe Hinweise für ein langes Wohnen zu Hause bieten kann.

Des Weiteren wünsche ich mir, Hilfe- und Pflegebedürftige und deren Angehörige mit dieser Broschüre bei den Herausforderungen der finanziellen Mindestabsicherung (Sozialhilfe, Grundsicherung für Ältere, Wohngeld, Leistungen für Schwerbehinderte, Pflegeheimkosten, Pflegegeld usw.) sowie bei der Betreuung und Pflege nicht alleinzulassen und durch entsprechende Beratungs- und Entlastungsangebote aktiv zu unterstützen. Denn als Folge des demografischen Wandels wird der Anteil älterer Menschen auch im Landkreis Leipzig weiter steigen, immer mehr Menschen werden krankheitsbedingt in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt sein und dadurch der Hilfe anderer bedürfen.

Kaum ein anderes Thema wird unsere Region in den nächsten 20 Jahren so nachhaltig beeinflussen wie das Thema „Pflege, Betreuung und Behinderung". So gründete sich unter Federführung des Sozialamtes des Landkreises Leipzig im Jahr 2010 das „Pflegenetzwerk des Landkreises Leipzig".

Im Pflegenetzwerk sind u. a. folgende Partner beteiligt: das Sozialamt Landkreis Leipzig, die Pflegekassen, Leistungserbringer in der Pflege, die Kommunen, der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK), die Ansprechpartner der niedrigschwelligen Angebote nach § 45 ff. SGB XI, die Ansprechpartner für Alltagsbegleiter, die Krankenhäuser und Ärzte, die Rehabilitationseinrichtungen, die Geriatrie-Zentren, die Sanitätshäuser, die Selbsthilfegruppen und verschiedene Wohnungsunternehmen.

Leitlinie des Netzwerkes ist „Gemeinsam handeln, jeder in seiner Verantwortung! Der Mensch steht im Mittelpunkt unseres Handelns – dies ist unser gemeinsamer Anspruch!" Schwerpunkt des Pflegenetzwerkes stellt die Entwicklung und Vernetzung der Pflegeberatungsangebote dar, da uns die Erfahrungen gezeigt haben, dass viele Hilfesuchende nicht genau wissen, wohin sie sich mit ihrem Problem wenden können.

Ich bin dankbar dafür, dass es in unserem Landkreis bereits eine Vielzahl von Hilfsangeboten für ältere Menschen gibt, und bedanke mich an dieser Stelle bei allen Institutionen und Verantwortungsträgern und vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Pflege für ihr besonderes Engagement und diese wertvolle, nicht einfache, aber sehr wichtige Arbeit.

Für weitergehende Informationen in sozialen Fragen stehe ich Ihnen wie gewohnt mit Rat und Tat zur Seite.

Ihre

Karina Keßler

Karina Keßler
Kreissozialamtsleiterin
Telefon: 03433 241-2100
E-Mail: karina.kessler@lk-l.de

Unterstützung durch das Sozialamt des Landkreises Leipzig

Beratungsstelle des Kreissozialamtes „Soziale Hilfen und Pflegekoordination“

Mithilfe einer Anschubfinanzierung des Freistaates Sachsen konnte seit August 2016 eine Möglichkeit geschaffen werden, für Hilfesuchende eine Beratungsstelle im Sozialamt des Landkreises Leipzig aufzubauen. Die Beratungsstelle mit Hauptsitz im Sozialamt in Borna reagiert als „Dienstleister und Wegweiser“ schnell und unbürokratisch auf soziale Notlagen. Im Rahmen der regionalen Lotsen- und Vernetzungsfunktion wird allen Betroffenen durch den Pflegekoordinator als Leiter der Beratungsstelle der Zugang zu den verschiedensten geeigneten sozialen Hilfesystemen aufgezeigt.

Durch kostenlose Information, Beratung und Vermittlung zu den Themen Pflegeleistungen (ambulant, teilstationär und stationär), Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfeleistungen, Übernahme von Pflegeheimkosten, Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung, Wohngeld, Landesblindengeld, finanzielle Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Unterstützung von Senioren, Rentenanträge etc. wird die Verbindung zwischen Verwaltung und den sozialen Dienstleistern sichergestellt.

Darüber hinaus bietet die Beratungsstelle Hilfe bei den verschiedenen Antragstellungen.

Die Beratungsstelle des Kreissozialamtes „Soziale Hilfen und Pflegekoordination“ berät Betroffene zudem auch in deren Wohnort. Dazu finden in regelmäßigen Abständen Beratungsveranstaltungen in verschiedenen Kommunen des Landkreises Leipzig statt. Gern können sich Interessierte telefonisch im Sozialamt unter 03433 241-2137 sowie auf der Internetseite www.landkreisleipzig.de/pflegenetzwerk.html zu den nächsten Terminen erkundigen. Darüber hinaus werden die Termine in den regionalen Amtsblättern und im „Landkreis Leipzig Journal“ veröffentlicht.

Für weitere Fragen:
Nils Neu
Pflegekoordinator
Leiter der Beratungsstelle
des Kreissozialamtes
„Soziale Hilfen und
Pflegekoordination“
Telefon: 03433 241-2137
E-Mail: nils.neu@lk-l.de

Beratungsstelle für Menschen mit Demenz und pflegende Angehörige

Aktuell gibt es in Deutschland 1,6 Millionen Menschen mit Demenz. Jahr für Jahr treten etwa 300.000 Neuerkrankungen auf. In Anbetracht dieser Entwicklungen gehört die Unterstützung der Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen somit zu einer wichtigen Aufgabe für unsere Gesellschaft.

Die Diagnose Demenz darf nicht zum Ausschlusskriterium für ein gemeinsames Zusammenleben in unserem Landkreis werden. Denn Menschen mit Demenz begegnet man nicht nur in der Familie, sondern vielfach im Alltag und in der Nachbarschaft.

Die Beratungsstelle für Menschen mit Demenz und pflegende Angehörige des Sozialamtes der Landkreisverwaltung informiert durch Informationsveranstaltungen zum Welt-Alzheimertag sowie in regelmäßig stattfindenden 90-minütigen Kursen über das Krankheitsbild Demenz. Ziel ist es, das Thema Demenz in die Mitte der Gesellschaft zu tragen, Wissen in der Bevölkerung zum Thema Demenz zu mehren, Hemmschwellen gegenüber Menschen mit Demenz abzubauen und Menschen mit Demenz zu ermöglichen, möglichst lang zu Hause zu leben.
Darüber hinaus erhalten alle Interessierten gern individuelle Beratungen zum Thema Demenz.

Für weitere Fragen:
Nils Neu
Pflegekoordinator
Leiter der Beratungsstelle des Kreissozialamtes
„Soziale Hilfen und Pflegekoordination“
Telefon: 03433 241-2137
E-Mail: nils.neu@lk-l.de

Senta Liebmann
Sozialplanerin und Koordinatorin
der Netzwerke für ältere und behinderte Menschen
Telefon: 03433 241-2116
E-Mail: senta.liebmann@lk-l.de

Alltagsbegleiter für Senioren

Einkaufen, Haushalt, Gartenarbeit, Arztbesuche usw. – all das können viele ältere Menschen, welche allein leben, nur noch mit Unterstützung durch Nachbarn oder Bekannte.

Seit Januar 2017 unterstützt das Sozialamt der Landkreisverwaltung mit einer Förderung durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz. Seitdem können sich alle Interessierten beim Kreissozialamt melden,

Unterstützung durch das Sozialamt des Landkreises Leipzig

Landkreis Leipzig

die bereits betagte Senioren in ihrem Zuhause unterstützen und begleiten oder die gern einem Senior helfen wollen. Unterstützt und begleitet werden kann jeder ältere Mensch **ohne Pflegegrad**.

Die Unterstützung der Helfer ist dabei vielseitig, beispielsweise gemeinsame Einkäufe, Spaziergänge, Arztbesuche, gemeinsame Besuche von Gottesdiensten und kulturellen Veranstaltungen. Auch Spielenachmittage, Kaffeerunden oder das Vorlesen von Büchern sind sehr beliebt. Erlaubt ist, was geistig fit und körperlich aktiv hält.

Für seine ehrenamtliche Tätigkeit wird dem Helfer eine Aufwandsentschädigung in Höhe von maximal 80 Euro im Kalendermonat gewährt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Für weitere Fragen:
Nils Neu
Pflegekoordinator
Leiter der Beratungsstelle des Kreissozialamtes
„Soziale Hilfen und Pflegekoordination"
Telefon: 03433 241-2137
E-Mail: nils.neu@lk-l.de

Senta Liebmann
Sozialplanerin und Koordinatorin
der Netzwerke für ältere und behinderte Menschen
Telefon: 03433 241-2116
E-Mail: senta.liebmann@lk-l.de

Nachbarschaftshelfer

Das vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz in Kooperation mit den Pflegekassen initiierte niedrigschwellige Angebot der Nachbarschaftshilfe unterstützt mithilfe verschiedener Betreuungs- und Entlastungsangebote durch geschulte und anerkannte Nachbarschaftshelfer alle Personen **mit einem Pflegegrad**.

Nachbarschaftshelfer kann jede volljährige natürliche Person werden, welche mit dem zu Betreuenden bis zum zweiten Grad weder verwandt noch verschwägert oder bereits als dessen Pflegeperson tätig ist. Der Nachbarschaftshelfer und der Betroffene dürfen nicht in derselben Häuslichkeit leben. Die nötige Anerkennung erhält der Nachbarschaftshelfer von seiner eigenen Pflegekasse, indem er an einem 4-mal 90-minütigen Pflegegrundkurs teilnimmt oder einen Nachweis über gleichwertige Erfahrungen und Kenntnisse in der Versorgung Pflegebedürftiger und Personen mit

© Robert Kneschke – Fotolia

einem erheblichen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung erbringt.

Der Nachbarschaftshelfer darf bis zu maximal 40 Stunden monatlich Betroffene betreuen und entlasten. Für seine Tätigkeit erhält der Nachbarschaftshelfer eine Aufwandsentschädigung, die mit dem zu Betreuenden vereinbart wird und 10 Euro pro Stunde nicht übersteigen darf. Die Kostenerstattung für die Inanspruchnahme eines Nachbarschaftshelfers erfolgt auf Antrag über die Pflegekasse des Betroffenen.

Das Kreissozialamt unterstützt gern bei der Vermittlung geschulter Nachbarschaftshelfer im Landkreis Leipzig.

Für weitere Fragen:
Nils Neu
Pflegekoordinator
Leiter der Beratungsstelle des Kreissozialamtes
„Soziale Hilfen und Pflegekoordination"
Telefon: 03433 241-2137
E-Mail: nils.neu@lk-l.de

Senta Liebmann
Sozialplanerin und Koordinatorin
der Netzwerke für ältere und behinderte Menschen
Telefon: 03433 241-2116
E-Mail: senta.liebmann@lk-l.de

Unterstützung durch das Sozialamt des Landkreises Leipzig

Übersicht über Beratungs- und Versorgungsstrukturen im Landkreis Leipzig

Vorhandene Beratungs- und Versorgungsangebote in den Kommunen, der freigemeinnützigen und privaten Anbieter und der Pflegekassen wurden zum Wohl der Beratungs-, Hilfe- und Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen vernetzt, um möglichst sofort und passgenau Hilfe anbieten zu können. Gerade in Notfallsituationen ist es wichtig, dass schnellstmöglich vorhandene Hilfen, z. B. im Rahmen eines Hausbesuches, angeboten werden können ohne zeitaufwendige Recherchen.

Die „Übersicht über Beratungs- und Versorgungsstrukturen im Landkreis Leipzig" bietet hierbei hilfreiche Unterstützung und wird allen Hilfesuchenden und interessierten Einwohnern unter www.landkreisleipzig.de ▸ Landkreis ▸ Pflegenetzwerk Landkreis Leipzig zur Verfügung gestellt und fortlaufend aktualisiert.

Für weitere Fragen:
Senta Liebmann und Christiane Riedel
Sozialplanerinnen und Koordinatorinnen der Netzwerke für ältere und behinderte Menschen
Telefon: 03433 241-2116
E-Mail: senta.liebmann@lk-l.de
E-Mail: christiane.riedel@lk-l.de

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Viele ältere Einwohner unseres Landkreises gehen von einer falschen Annahme aus, und zwar, dass Ehepartner oder die eigenen Kinder **automatisch** Entscheidungen treffen bzw. Unterschriften leisten dürfen, wenn ihre Angehörigen aufgrund einer schweren Erkrankung (Schlaganfall, Koma, Demenz, Krebs, Folgen eines Unfalls usw.) **selbst nicht** mehr dazu in der Lage sind. Das stimmt so nicht! Auch Ehegatten und Kinder können dies nur, wenn Sie im Besitz einer Vorsorgevollmacht sind.

Jeder sollte deshalb eine Vorsorgevollmacht in Ergänzung zu einer Patientenverfügung haben, um gerichtliche Verfahren zu vermeiden.

Fehlt eine Vorsorgevollmacht, muss das Gericht einen Betreuer einsetzen, sobald Betroffene – aus geistigen oder körperlichen Gründen – nicht mehr in der Lage sind, selbst zu entscheiden.

Da keiner von uns vorhersehen kann, was in Zukunft passiert, ist es sinnvoll und ratsam, d. h. **rechtzeitig** bevor es zu einer schweren Erkrankung kommen kann, die eigenen Wünsche in einer Vorsorgevollmacht zu regeln. Damit kann jeder Bürger selbst sicherstellen, wer für ihn im Falle einer schweren Erkrankung handeln kann und soll.

In einer Patientenverfügung legt man im Vorfeld u. a. fest, wie man in der Sterbephase oder bei unheilbaren Erkrankungen im Endstadium medizinisch behandelt oder nicht behandelt werden möchte. Allerdings gilt die Patientenverfügung nur, wenn der Betroffene selbst seinen Willen nicht mehr äußern kann.

Ansprechpartnerin für weitere Fragen sowie bezüglich der Erstellung einer Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung:
Karina Keßler
Sozialamtsleiterin
Telefon: 03433 241-2100
E-Mail: karina.kessler@lk-l.de

Wohngeld

Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens als Miet- oder Lastenzuschuss zu den Aufwendungen für den Wohnraum geleistet.

Ob Wohngeld für eine selbst genutzte Mietwohnung, Eigentumswohnung oder Eigenheim in Anspruch genommen werden kann, hängt im Wesentlichen von drei Faktoren ab:
1. Gesamteinkommen
2. Monatliche Miete oder Belastung
3. Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder

Der erforderliche Antrag wird im Kreissozialamt, Sachgebiet Wohngeld bearbeitet. Lediglich für die Bürger von Grimma ist die Wohngeldstelle der Stadt Grimma zuständig (Telefon: 03437 9858-482).

Den Antrag erhält man beim Sozialamt der Landkreisverwaltung in Borna. Die Antragsformulare sind auf der Homepage der Landkreisverwaltung unter Bürgerservice ▸ Formularübersicht ▸ Auswahl ▸ Sozialamt ▸ Wohngeld/Betreuung abrufbar. Auf Wunsch kann dem Antragsteller auch ein Antrag zugesandt werden.

Für weitere Fragen:
Ulrike Kempfert
Sachgebietsleiterin Wohngeld und Betreuung
Telefon: 03433 241-2118
E-Mail: ulrike.kempfert@lk-l.de

Unterstützung durch das Sozialamt des Landkreises Leipzig

Landkreis Leipzig

Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter

Ein Anspruch auf Sozialhilfe besteht für jede Person, die über Einkünfte unterhalb des Existenzminimums verfügt (alleinstehende Person: 416 Euro und Miete). Sollte das Einkommen und das Vermögen des Antragstellers nicht ausreichen, um die Kosten des Lebensunterhaltes zu gewährleisten, kann deshalb ergänzend Sozialhilfe bewilligt werden. Die Vermögensgrenze für eine volljährige Person beträgt 5.000 Euro, d. h., darüberliegende Geldbeträge müssen erst verbraucht werden. Der erforderliche Antrag wird im Sozialamt, Sachgebiet Sozialhilfe bearbeitet.

Den Antrag erhält man beim Sozialamt der Landkreisverwaltung in Borna. Die Antragsformulare sind auf der Homepage der Landkreisverwaltung unter Bürgerservice ▸ Behördenwegweiser ▸ Aufgaben ▸ Buchstabe „S“ ▸ Sozialhilfe ▸ Dokumente abrufbar. Auf Wunsch kann dem Antragsteller auch ein Antrag zugesandt werden.

Für weitere Fragen:
Iris Sachse
Sachgebietsleiterin Sozialhilfe
Telefon: 03433 241-2103
E-Mail: iris.sachse@lk-l.de

Schwerbehindertenausweise

Einwohner des Landkreises Leipzig haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises zu stellen. Nach der Antragstellung werden das Vorliegen einer Behinderung und weitere gesundheitliche Merkmale i. V. m. der Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen geprüft. Schwerbehinderte Menschen im Sinne des Sozialgesetzbuches IX sind Personen, bei denen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt. Als Nachweis der Schwerbehinderung wird ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt. Der erforderliche Antrag wird im Sozialamt, Sachgebiet Schwerbehindertenausweise bearbeitet.

Den Antrag erhält man beim Sozialamt der Landkreisverwaltung in Borna. Die Antragsformulare sind auf der Homepage der Landkreisverwaltung unter Bürgerservice ▸ Behördenwegweiser ▸ Aufgaben ▸ Buchstabe „S“ ▸ Schwerbehinderte ▸ Dokumente abrufbar. Auf Wunsch kann dem Antragsteller auch ein Antrag zugesandt werden.

Für weitere Fragen:
Nina Rost
Sachgebietsleiterin Schwerbehindertenausweise und Elterngeld
Telefon: 03433 241-2127
E-Mail: nina.rost@lk-l.de

Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz

Bei Nachweis der Beeinträchtigung der Sehfähigkeit erhalten blinde Menschen sowie hochgradig sehbehinderte Menschen Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz, unabhängig von Einkommen und Vermögen.

Blind
Blind ist ein schwerbehinderter Mensch, dem das Augenlicht vollständig fehlt, oder dessen Sehschärfe auf keinem Auge, auch nicht bei beidäugiger Prüfung, mehr als 1/50 beträgt oder wenn andere Störungen des Sehvermögens von einem solchen Schweregrad vorliegen, dass sie dieser Beeinträchtigung der Sehschärfe gleichzustellen sind.

Hochgradige Sehbehinderung
Als hochgradig Sehbehinderte gelten Personen, deren Sehschärfe auf keinem Auge und auch nicht bei beidäugiger Prüfung mehr als 1/20 beträgt oder bei denen andere gleichschwere Störungen der Sehfunktion vorliegen. Das ist dann der Fall, wenn die Einschränkung des Sehvermögens einen Grad der Behinderung von 100 bedingt und Blindheit noch nicht vorliegt.

Die Leistungen im Einzelnen sind:
- für volljährige blinde Menschen: 350 Euro pro Monat
- für blinde Menschen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben: 263 Euro pro Monat
- für hochgradig Sehbehinderte: 62 Euro pro Monat

Hinweis:
Wenn Sie Leistungen der häuslichen Pflege in Anspruch nehmen oder wenn für Sie eine vollstationäre Versorgung erforderlich ist, verringert sich das Landesblindengeld. Der Antrag auf Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz ist in dem Antrag zur Feststellung einer Schwerbehinderteneigenschaft integriert. Den Antrag erhält man beim Sozialamt der Landkreisverwaltung in Borna. Die Antragsformulare sind auf der Homepage der Landkreisverwaltung unter Bürgerservice ▸ Behördenwegweiser ▸ Aufgaben ▸ Buchstabe „B“ ▸ Blinde und hochgradig Sehbehinderte (Landesblindengeld) ▸ Dokumente abrufbar. Auf Wunsch kann dem Antragsteller auch ein Antrag zugesandt werden.

Für weitere Fragen:
Nina Rost
Sachgebietsleiterin Schwerbehindertenausweise und Elterngeld
Telefon: 03433 241-2127
E-Mail: nina.rost@lk-l.de

Allgemeine Einführung

In der eigenen Wohnung sollte sowohl die ungehinderte Erreichbarkeit der Räume als auch die uneingeschränkte Nutzbarkeit der Alltagsgegenstände gewährleistet sein. So kann die Wohnung oder das Eigenheim mit gezielten Umbaumaßnahmen seniorengerecht und barrierefrei umgestaltet werden. Ziel einer solchen Wohnraumanpassung ist in erster Linie der Erhalt oder die Wiedergewinnung der eigenständigen Lebensführung sowie die Verbesserung der Wohnungs- und Lebensqualität.

Bei der barrierefreien Wohnraumgestaltung ist vor allem darauf zu achten, dass alle Räume und Alltagsgegenstände ungehindert und gefahrlos genutzt werden können. Ein Bewegungsmelder, der das Licht selbstständig ein- und ausschaltet, oder automatisierte Rollläden sind nützliche Hilfsmittel. Das Badezimmer sollte im Hinblick auf die Dusche möglichst ebenerdig sein. Griffe in Reichweite erleichtern außerdem das Duschen, Baden oder Waschen am Waschbecken.

Barrierefreies Wohnen

Unter „Barrierefreiheit“ versteht man einen umfassenden Zugang und uneingeschränkte Nutzungschancen aller gestalteten Lebensbereiche. Das Prinzip der Barrierefreiheit zielt darauf, dass bauliche und sonstige Anlagen sowohl für Menschen mit Beeinträchtigungen als auch für Personen mit Kleinkindern oder für ältere Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Bei Gelenkerkrankungen oder ähnlichen körperlichen Beeinträchtigungen kann die Bewältigung des Alltags oftmals schon daran scheitern, wenn der Zugang zur Wohnung im dritten Stock mangels Fahrstuhl erheblich erschwert wird. Aus diesem Grund hat der Gesetzgeber für alle Neubauten mit mehreren Stockwerken Fahrstühle als Teil des barrierefreien Wohnens vorgeschrieben.

Barrierefrei ist nicht gleich behindertengerecht

Grundsätzlich gilt es zu beachten, dass es zwischen der Begrifflichkeit „barrierefrei“ und „behindertengerecht“ einen Unterschied gibt. So ist eine Behinderung jeweils individuell. Menschen mit Sehbehinderung haben andere Bedürfnisse als beispielsweise Personen, die querschnittsgelähmt und deshalb auf den Rollstuhl angewiesen sind. Beide Menschen haben eine Behinderung, ein querschnittsgelähmter Mensch benötigt jedoch grundsätzlich eine anders gestaltete Wohnung als ein sehbehinderter Mensch. Eine behindertengerechte Wohnung ist deshalb nach der individuellen Behinderung gestaltet, während eine barrierefreie Wohnung grundsätzlich dahingehend zu gestalten ist, dass alle Wohnbereiche ungehindert erreicht werden können.

Eine barrierefreie Wohnung wird nicht nur von älteren Menschen und Menschen mit körperlichen Einschränkungen benötigt, sondern ist für die ganze Familie eine große Erleichterung.

Nützliche Hilfsmittel

Landkreis Leipzig

Um ein möglichst selbstständiges Leben führen zu können, müssen die Gegebenheiten im Wohnraum so angepasst werden, dass beispielsweise der Toilettengang, die tägliche Hygiene oder die Nahrungsaufnahme möglichst lange mühelos bewältigt werden können.

Neben Umbaumaßnahmen können kleine Hilfsmittel den Alltag erheblich erleichtern und sichern. Eine bewährte Gehhilfe ist zum Beispiel der Rollator, von dem es auch eine klappbare Variante gibt. Voraussetzung für den häuslichen Gebrauch ist, dass genug Freiraum vorhanden ist.

Um die Kleidung schnell und bequem auf erreichbare Höhe zu bringen, kann ein elektrischer Kleiderlift in den Schrank eingebaut werden. Mehr Sicherheit bietet auch ein Gardinenlift. So wären Sie beim Ab- und Aufhängen nicht mehr auf eine Leiter angewiesen. Falls das Öffnen des Fensters umständlich ist, weil beispielsweise der Griff schwer erreichbar ist, können sowohl flexible als auch fest montierte Verlängerungen der Fenstergriffe hilfreich sein.

Im Badezimmer ist es wichtig, mit Haltegriffen für mehr Standsicherheit zu sorgen und Rutschgefahren zu vermeiden. Ein drehbarer und verschiebbarer Duschsitz, der am Duschtassenrand aufgesetzt wird, hilft Ihnen beim Ein- und Aussteigen in die Dusche und kann ohne aufstehen zu müssen bewegt werden. Sehr nützlich für die tägliche Hygiene ist beispielsweise ein Dusch-WC mit Warmwasser-Unterdusche und Warmluft-Trocknung.

Für jeden Bereich in der Wohnung gibt es die unterschiedlichsten Hilfsmittel, die die Nutzung der Alltagsgegenstände für Hilfebedürftige erleichtern. Eine Zughilfe für Netzstecker, ein Frühstücksbrett mit erhöhter Kante, rutschfeste Unterlagen oder eine Greifzange sind Beispiele für kleine Helfer. Den Möglichkeiten sind kaum Grenzen gesetzt.

Ein wichtiges Hilfsmittel ist die Notrufanlage mit Fingernotruftaster, die sich immer in Ihrer Greifnähe befinden sollte. Das Bedienen des Telefons lässt sich mit einer größeren Tastatur, einem Hörverstärker und einer Freisprecheinrichtung um einiges vereinfachen. Zudem sind auch Armbanduhren mit Sprachansage nützliche Hilfsmittel. Ein weiteres technisches Hilfsmittel ist die Funk- bzw. Umfeldsteuerung, mit der Sie durch Sprachbefehle Beleuchtung, Jalousien, Heizung, Türsprechanlage und alle möglichen HiFi-Anlagen bedienen können.

Weitere Ideen, mit welchen Hilfsmitteln Sie Ihr Leben im eigenen Haushalt bequemer gestalten können, erfahren Sie im nächsten Sanitäts- bzw. Gesundheitshaus, bei Ihrem Hausarzt, bei der Pflegekasse, bei dem Kreissozialamt oder auch bei einem Physio- oder Ergotherapeuten. Eine Fülle von Angeboten finden Sie auch im Internet in diversen Online-Shops für barrierefreies Wohnen.

Hausnotruf

Der Hausnotruf ist ein Hilfsmittel, das alleinstehenden Menschen ein hohes Maß an Sicherheit bietet. Bei einem Sturz oder plötzlicher Übelkeit kann der Hausnotruf Abhilfe schaffen und schnelle Hilfe bieten. Auf dem Markt gibt es unterschiedliche Systeme, die Funktionsweise der Hausnotrufgeräte ist immer dieselbe:

Dabei trägt man einen kleinen Funksender bei sich, der mit einer Notrufzentrale verbunden ist. Wird der Knopf gedrückt, ruft die Zentrale zu Hause an und meldet sich über einen speziellen Lautsprecher, der ebenfalls zum System gehört. Falls dabei keine Antwort gegeben wird, benachrichtigt die Notrufzentrale einen Angehörigen, der vorher festgelegt wurde.

Ein Antrag auf Genehmigung zur Übernahme der Kosten kann bei Vorliegen eines Pflegegrades bei der Pflegekasse gestellt werden. Bei Genehmigung übernimmt die Pflegekasse die Kosten für die monatliche Mietpauschale sowie einmalig die Anschlussgebühren.

Bei nicht Vorliegen eines Pflegegrades kann sich jeder Interessierte auch privat finanziert einen Hausnotruf bestellen.

Für weitere Fragen:

Nils Neu
Pflegekoordinator
Leiter der Beratungsstelle des Kreissozialamtes
„Soziale Hilfen und Pflegekoordination“
Telefon: 03433 241-2137
E-Mail: nils.neu@lk-l.de

Senta Liebmann
Sozialplanerin und Koordinatorin
der Netzwerke für ältere und behinderte Menschen
Telefon: 03433 241-2116
E-Mail: senta.liebmann@lk-l.de

Wohnraumanpassung – Rundgang durch die Räume

© Alex - stock.adobe.com

In etlichen Lebenssituationen wird der Verbleib in der eigenen Wohnung ohne Wohnraumanpassung schwierig. Der folgende Abschnitt führt Ihnen vor, an welchen Stellen Umbaumaßnahmen vorgenommen werden können, um das selbstständige Leben in der Wohnung oder im Eigenheim zu erleichtern. Bitte beachten Sie, dass nur eine kleine Auswahl von möglichen Hilfsmitteln oder Umbaumaßnahmen angesprochen wird. Manche Tipps können selbstverständlich in mehreren Räumen angewandt werden.

Eingang, Treppenhaus und Flur

1. Ein **Bewegungsmelder** für die Außenbeleuchtung vor der Eingangstür lässt Besucher besser erkennen und verringert die eigene Sturzgefahr.
2. Ein **Vordach** vor der Eingangstür dient als Wetterschutz und verringert bei Nässe die Rutschgefahr.
3. **Sitzgelegenheiten** und **Abstellflächen** im Eingangsbereich ermöglichen Ruhepausen.
4. **Leuchtende Lichtschalter** können auch im Dunkeln problemlos bedient werden.
5. Eine **beleuchtete Klingel** ist hilfreich, damit es nicht zu Verwechslungen zwischen der Klingel und den Lichtschaltern kommt.
6. Der **Türspion** sollte nicht zu hoch sein. Eventuell zwei Türspione in unterschiedlicher Höhe einbauen lassen (zum Beispiel 1,20 m und 1,60 m).

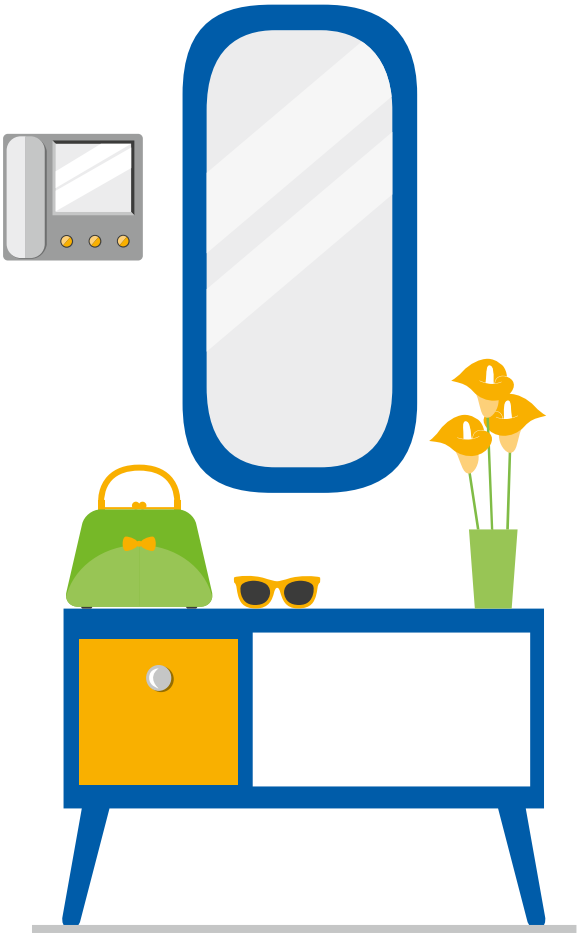

Wohnraumanpassung – Rundgang durch die Räume

Landkreis Leipzig

Eingang, Treppenhaus und Flur

7 Durch die Grundierung von **Türschwellen** werden mögliche Stolperfallen behoben. Auch fällt es Rollstuhlfahrern leichter, durch Türen zu fahren.

8 Glatte **Treppenstufen** können schwerwiegende Stürze verursachen. Deshalb ist es ratsam, Treppen, Stufen und Podeste mit selbstklebenden Anti-Rutsch-Belägen **rutschfest** zu machen.

9 **Beidseitige Geländer** bzw. Handläufe verhelfen zu mehr Stabilität und Sicherheit. Geländer mit Beleuchtung sind auch im Dunkeln leicht zu finden. Deren optimale Höhe beträgt circa 90 cm.

10 Bei einer Gehbehinderung empfiehlt es sich, einen **Treppenlift** einbauen zu lassen.

©IngoBartussek-stock.adobe.com

Die Tagespflege-einrichtung in Borna Nord

Pflege mit Akzeptanz
Krankenpflege & Seniorendienst GbR

Ihre Ansprechpartnerinnen Frau Judith und Frau Wolf

- Behandlungspflege SGB V
- Grundpflege SGB XI
- Hausnotruf
- Hauswirtschaftliche Hilfe
- Pflegeberatung
- Pflegeschulung für pflegende Angehörige
- Wohnen mit Betreuung Magdeborner Straße 22
- Tagespflege
- Verhinderungspflege/Urlaubspflege
- § 45 niedrigschwellige Betreuungsangebote

Ziegeleiweg 5 · 04552 Borna/OT Neukirchen · Telefon 03433 248551 · Fax 03433 2485561
www.pflegemitakzeptanz.de

Wohnraumanpassung – Rundgang durch die Räume

Küche

1. Rutschfester **Bodenbelag** sorgt für mehr Standfestigkeit.
2. Senken Sie **Hängeschränke** so ab, dass Sie den Inhalt ohne sich zu strecken entnehmen können.
3. Planen Sie einen gut erreichbaren Platz für die **Lagerung** von Vorräten und Behältern ein. Eventuell den Inhalt der Oberschränke umräumen.
4. Bauen Sie **Unterschränke** mit Auszügen und Schubladen ein.
5. Passen Sie die Höhe der **Arbeitsplatte** an, sodass Sie bei Bedarf im Sitzen arbeiten können. Und verschaffen Sie sich unterhalb der Arbeitsfläche genug Raum für Beinfreiheit.
6. Schaffen Sie auf den **Arbeitsflächen** genug Platz zum Arbeiten – ebenso im Bereich des Spülbeckens.
7. Achten Sie auf eine sinnvolle **Anordnung** der Arbeitsfelder.
8. Bringen Sie rund um den Arbeitsbereich leichtgängige Hebel und Türgriffe sowie ausreichend stabile und gut erreichbare **Haltegriffe** an.
9. Steckdosen, Beleuchtung und Schalter sollten sich in **Greifhöhe** befinden.
10. Runden Sie spitze und gefährliche **Möbelkanten** ab.

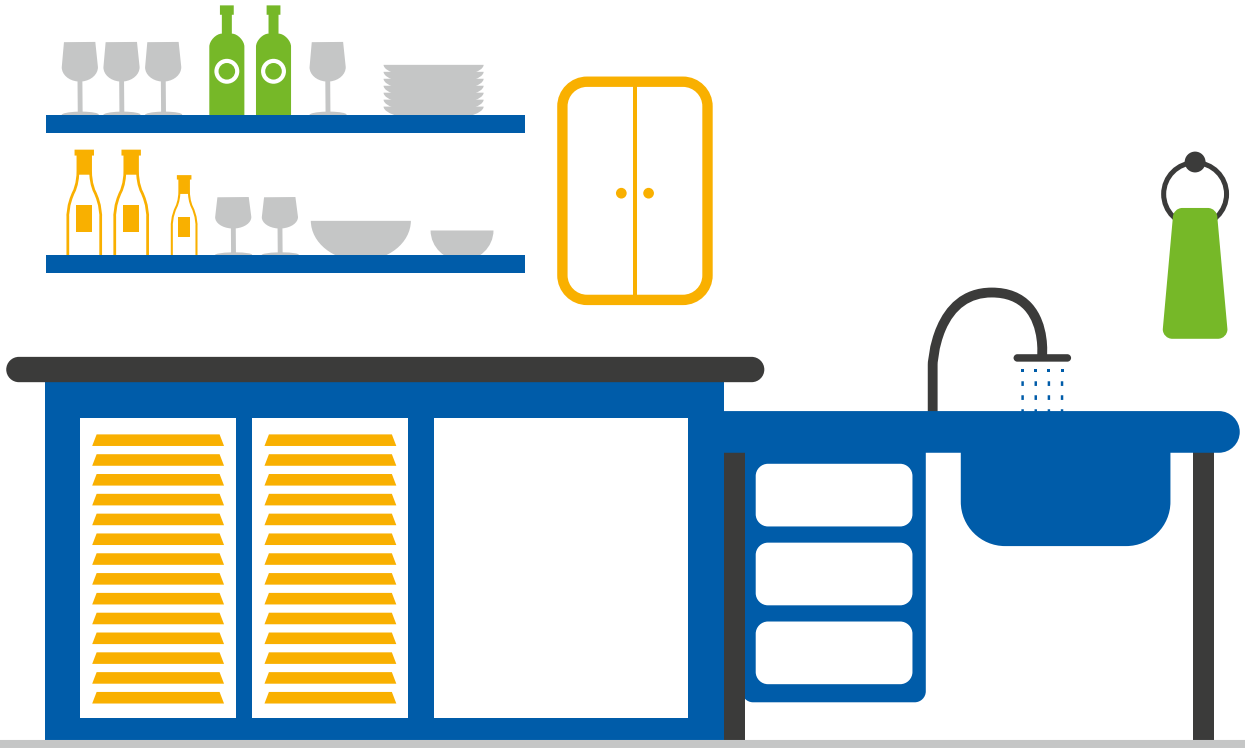

Wohnraumanpassung – Rundgang durch die Räume

Landkreis Leipzig

Küche

11 Gute **Lichtquellen** entspannen die Augen und erhöhen die Konzentrationsfähigkeit.

12 Spezielles **Geschirr** und Besteck erleichtern das Essen und Trinken: Besteck mit Fingergriffmulden, Kombination aus Gabel und Messer, gewinkeltes Besteck, rutschfeste Unterlagen, Deckelöffner usw.

13 Ein Handbesen und eine Kehrschaufel **mit langem Griff** ermöglichen das Kehren ohne sich zu bücken.

14 Damit die Küche **geräumiger** ist, sollten Sie sich auf wenige, nützliche Möbel beschränken.

© GrafKoks - stock.adobe.com

© GrafKoks - stock.adobe.com

© Andrey Popov - stock.adobe.com

© GrafKoks - stock.adobe.com

Wohnraumanpassung – Rundgang durch die Räume

Bad und WC

1. Eine **bodengleiche** Dusche erleichtert die Nutzung der Duschkabine/des Duschbereiches und reduziert das Stolperrisiko.

2. **Rutschsichere Matten** in Wanne und Dusche sind unerlässlich.

3. Kleine oder **rutschhemmende Fliesen** bzw. Fußböden verringern die Gefahr des Ausrutschens.

4. Gut erkennbare, stabile **Haltegriffe** und Stützstangen sorgen für mehr Sicherheit.

5. Eine **Sitzgelegenheit** vor dem Waschbecken sowie ein **Duschhocker** in der Duschkabine erleichtern den Wasch-/Duschvorgang. Deshalb ist es ratsam, Unterbauten am Waschbecken zu entfernen.

6. Ein **Badewannenlift** oder ein **Badebrett** helfen beim Ein- und Aussteigen ohne fremde Hilfe.

7. Ein ausreichend breiter Zugang **ohne Schwelle** ermöglicht es Ihnen, problemlos ins Bad zu gelangen.

8. **Nach außen** schwingende Türen ermöglichen Helfern oder Angehörigen mühelos, gestürzte Personen zu erreichen.

9. Bauen Sie für den Notfall eine **Notrufanlage** oder Inaktivitätserkennung ein.

10. Feste Duschtrennwände sind Barrieren! Deshalb sollte der Spritzschutz der barrierefreien Dusche aus beweglichen Duschwänden bestehen.

Wohnraumanpassung – Rundgang durch die Räume

Landkreis Leipzig

Bad und WC

11 **Einhebelarmaturen** sind leichter zu bedienen.

12 Ein **höhenverstellbares Waschbecken** lässt sich individuell anpassen.

13 Eine individuell **angepasste Höhe** der Toilette sowie Haltegriffe an der Wand können das Aufstehen und Hinsetzen erleichtern.

14 Das **Anbringen des Spiegels auf Augenhöhe oder verstellbare Spiegel** erleichtern die Körperpflege.

15 Spezielle **Wäschetrockner bzw. Handtuchhalter,** die **an** den **Heizkörper gehängt** werden können, sparen Platz und sind gut zu erreichen.

© ake1150 - stock.adobe.com

© mariesacha - stock.adobe.com

© colourbox.de

© paulvelgos - stock.adobe.com

Wohnraumanpassung – Rundgang durch die Räume

Wohnzimmer

© AntonioDiaz - stock.adobe.com

1. Genügend **Bewegungsfreiheit** (u. a. mit Rollator) steigert die Lebensqualität, zum Beispiel durch das Entfernen von überflüssigen Möbeln.
2. Faltbare **Gehgestelle (Gehbank)** bieten festen Halt und ermöglichen eine sichere Fortbewegung innerhalb der Wohnung.
3. **Aufstehsessel** sind bequem und unterstützen das Aufstehen.
4. Das Telefon sollte sich immer in **greifbarer Nähe** zu den Sitzmöbeln befinden.
5. Fernbedienung und Telefon mit **großen Symbolen** erleichtern die Nutzung.
6. **Stolperfallen** wie Teppichkanten, Läufer ohne rutschhemmende Unterlage, schummriges Licht und sperrige Möbel sind zu vermeiden.

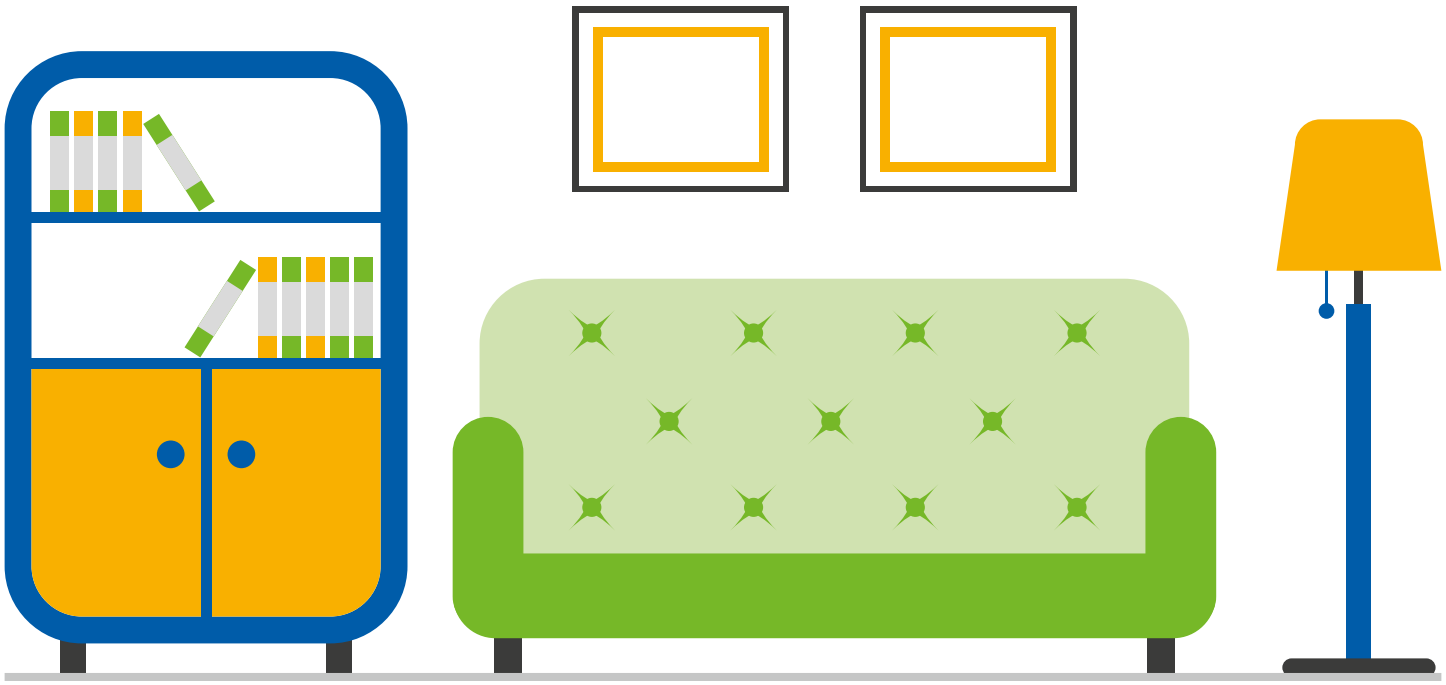

Wohnraumanpassung – Rundgang durch die Räume

Landkreis Leipzig

Wohnzimmer

© PhotographyByMK - stock.adobe.com

© meailleluc.com - stock.adobe.com

© Photographee.eu - Fotolia

Wohnraumanpassung – Rundgang durch die Räume

Wohnzimmer

© puhhha - stock.adobe.com

7 **Leuchtende Lichtschalter** oder Bewegungsmelder für die bessere Sichtbarkeit auch im Dunklen.

8 Elektrische **Rollläden** öffnen und schließen automatisch und erfordern kaum Kraftaufwand.

9 **Sitzmöbel** an geeignete Höhe anpassen, ggf. durch Holzklötze vom Schreiner.

10 Ausreichend **Steckdosen** an der Wand vermeiden die Verlegung von Verlängerungskabeln.

11 Bedienungselemente wie zum Beispiel Lichtschalter, Steckdosen etc. sollten in einer Höhe von ca. 85 cm oder individuell in der **geeigneten Höhe** liegen.

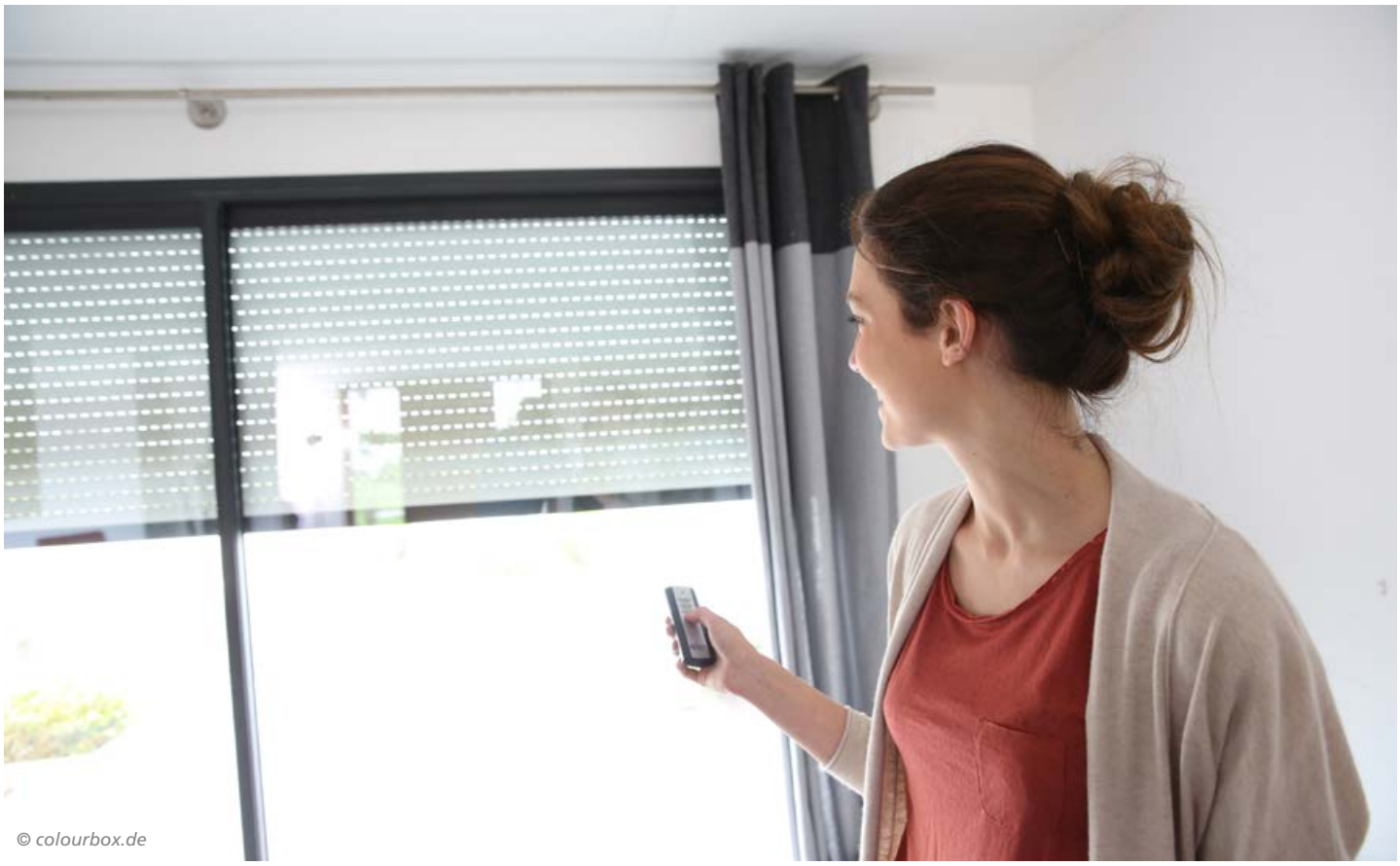
© colourbox.de

LEBEN IN BEWEGUNG

Zu Hause in den eigenen Wänden bis ins hohe Alter – ein Wunsch von vielen Menschen

Mit dem Wunsch, in seinen eigenen Wänden alt zu werden, gehen in der Regel auch zunehmende körperliche Einschränkungen einher. Regelmäßige Einkäufe oder Besuche bei Familie und Freunden werden beschwerlich. Auch die Mobilität zu Hause kann zunehmend beeinträchtigt werden oder die tägliche Hygiene führt zu neuen Herausforderungen. Die Gefahr „Ich schaffe das nicht mehr!" nimmt zu. Viele Unfälle, die dann zu Hause passieren, könnten vermieden werden.

ORTHOVITAL hat es sich zur Aufgabe gemacht, Betroffenen und deren Angehörigen Hilfe und Rat anzubieten, um sich im Alter sicher fortzubewegen, den Alltag weitestgehend unabhängig zu meistern oder die optimalen Pflegevoraussetzungen zu schaffen. In den neuen Räumen des MOBILITÄTSTESTZENTRUMS in Markkleeberg ist es möglich, eine Vielzahl von kleinen und großen Hilfsmitteln und deren Einsatzgebiet kennenzulernen und vor Ort auszuprobieren. Durch diese Möglichkeit und die damit verbundene umfassende, qualifizierte Beratung wird sichergestellt, dass entsprechend den Einschränkungen die richtigen Hilfsmittel zum Einsatz kommen, der Anwender bzw. Angehörige die Hilfsmittel sicher handhaben kann und somit eine bedarfsgerechte und dauerhafte Nutzung möglich ist.

Für Interessenten aus Leipzig und Umland kann auch die kostenfreie Möglichkeit angefragt werden, Hilfsmittel zu Hause zu testen. Diese Termine vor Ort lassen sich ideal nutzen, um sich vom Experten Tipps und Empfehlungen für die etwaige Ausrüstung und Gestaltung des Wohnumfeldes geben zu lassen für Mobilität und Sicherheit bis ins hohe Alter.

IHR MOBILITÄTSTESTZENTRUM IN MARKKLEEBERG:

- **9 themenbezogene Beratungsräume für Kompression, Bandagen, Einlagen, orthopädische Schuhe, Arm- und Beinprothesen sowie individuelle Orthesen**
- **5 Ausstellungs- und Testräume für Elektromobilität zur Unterstützung Zuhause und unterwegs, wie Scooter, E-Rollstühle, Antriebstechnik, Treppenhilfen, Badhilfen und Hilfsmittel in der Pflege**
- **Haltungs- und Ganganalysetechnik**
- **Außenparcours**
- **Kostenfreie Beratung und Erprobung auf Anfrage auch zu Hause**

ORTHOVITAL®
Leben in Bewegung

Ihr Sanitätshaus

ORTHOVITAL GmbH
Magdeborner Straße 19, 04416 Markkleeberg
Tel. 034297 742-0, info@ortho-vital.de
www.ortho-vital.de

Fotos: Ingo Bartussek, Martin Neuhof

Wohnraumanpassung – Rundgang durch die Räume

Schlafzimmer

1. Ein **Toilettenstuhl** im Schlafzimmer ermöglicht kurze Wege für einen sicheren nächtlichen Toilettengang.
2. **Elektrische Pflegebetten** sind komfortabel und erleichtern bei Bedarf die Pflege.
3. Eine individuell **angepasste Höhe** des Bettgestells oder eine erhöhte Matratze erleichtern das mühelose Aufstehen (eventuell verstellbare Kopf- bzw. Fußteile).
4. Das Bett sollte wenn möglich von drei Seiten zugänglich sein, um Platz für notwendige Pflegemaßnahmen zu haben.
5. Ein **Nachttisch auf Rollen** kann immer in die richtige Position gebracht werden.
6. **Lichtschalter** sollten auch vom Bett aus erreicht werden können.
7. Für den nächtlichen Weg zur Toilette wären **Nachtlichter** hilfreich für die Orientierung im Dunkeln (eventuell **Bewegungsmelder**).
8. Schaffen Sie genügend **Bewegungsfreiheit** und **Stützmöglichkeiten**.
9. **Stolperfallen** wie Teppichkanten sollten vermieden werden.
10. Sinnvoll wäre ein **zweiter Telefonanschluss**. Neben dem Bett sollte genug Platz für das Telefon bzw. den **Hausnotruf** vorhanden sein.
11. Eine **Zeitschaltuhr**, um Jalousien oder Rollläden täglich zu einer fest programmierten Zeit automatisch zu öffnen oder zu schließen, ist sinnvoll.

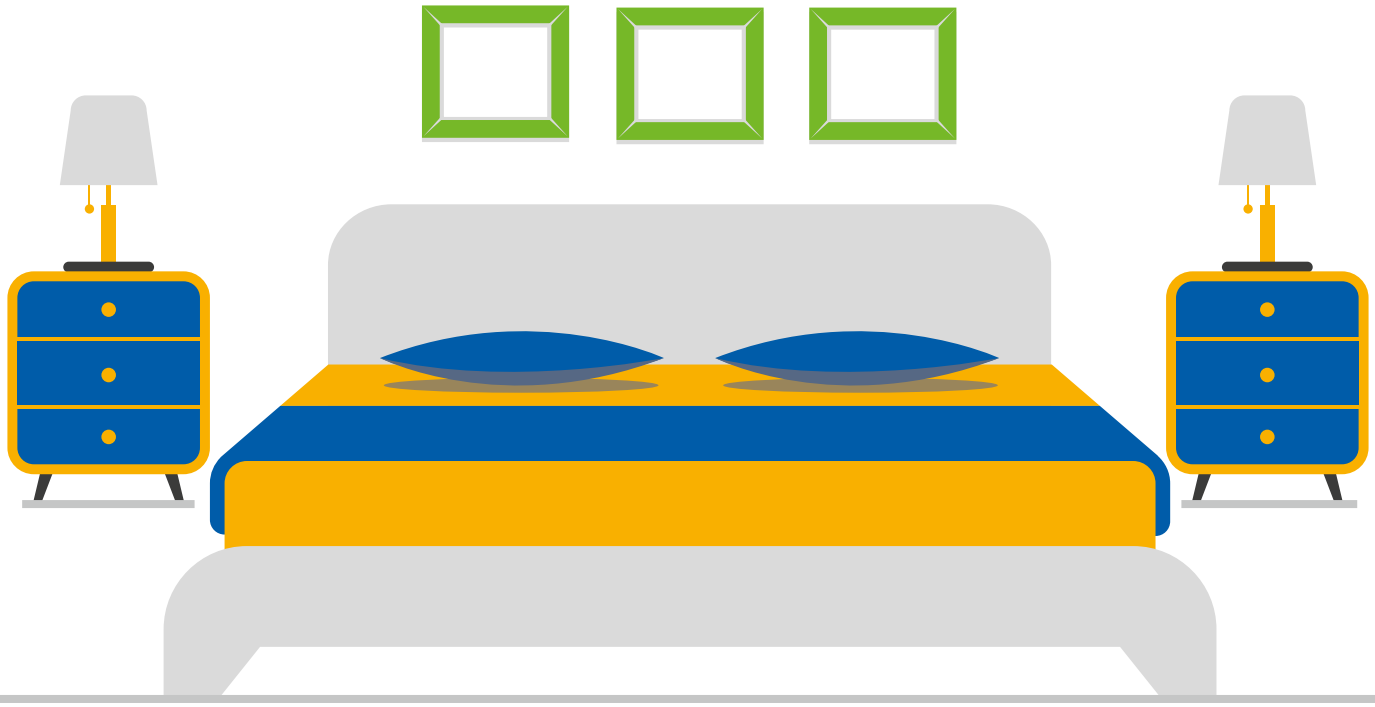

Wohnraumanpassung – Rundgang durch die Räume

Landkreis Leipzig

Schlafzimmer

© noname3132 - stock.adobe.com

© Pixxs - stock.adobe.com

© mopsgrafik - stock.adobe.com

Wohnraumanpassung – Rundgang durch die Räume

Balkon und Garten

© mopsgrafik - stock.adobe.com

1. Vermeiden Sie Türschwellen, z. B. beim **Übergang** vom Wohnraum auf den Balkon.
2. Ein rutschfester und ebener **Bodenbelag** hilft dabei, Stürze zu vermeiden.
3. Ein stabiler **Haltegriff** neben der Balkon- oder Terrassentür hilft beim Überwinden von Türschwellen.
4. **Gartenwege** sollten möglichst einen Meter breit sein, um sie bei Bedarf mit dem Rollstuhl, Rollator oder der Gehbank nutzen zu können.
5. Türnahe **Sitzmöglichkeiten** bieten Sicherheit und vermeiden Stürze.
6. **Solarlampen** sorgen für ausreichend Beleuchtung im Garten.

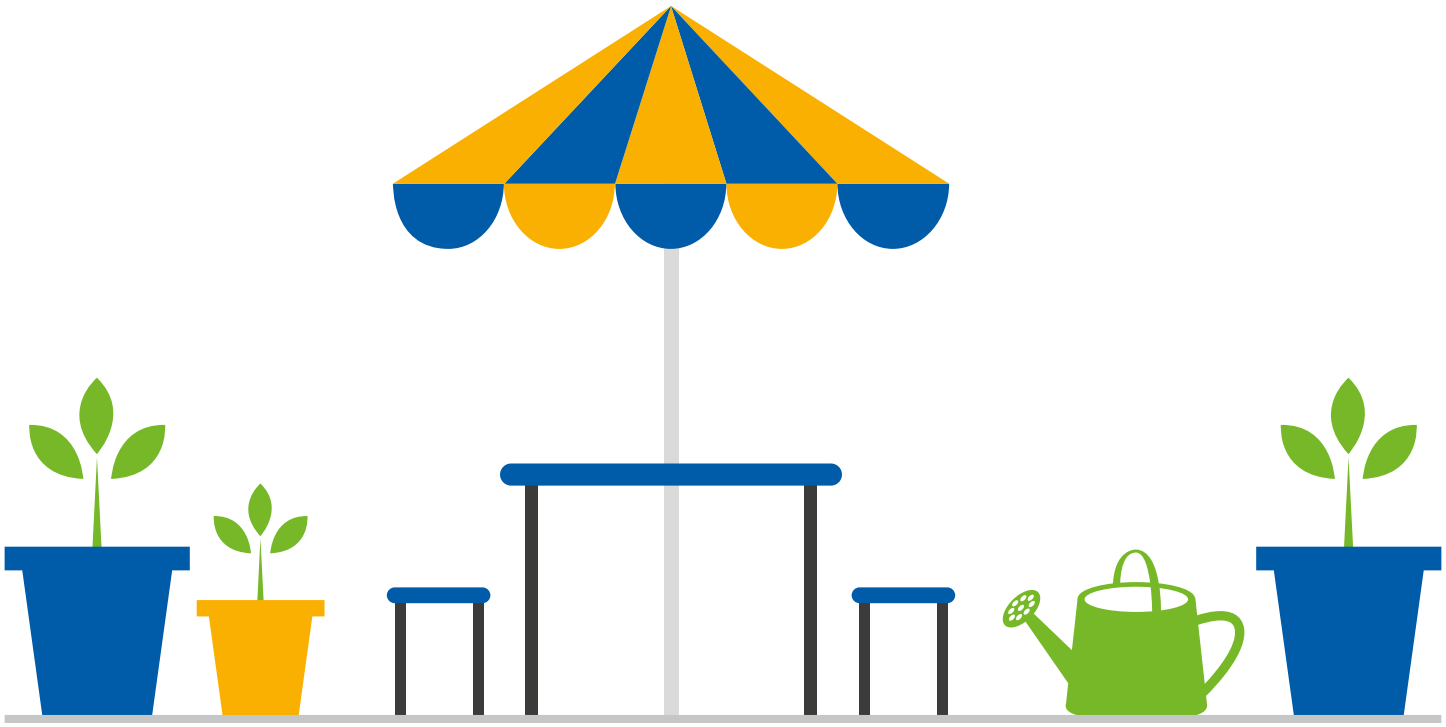

Wohnraumanpassung – Rundgang durch die Räume

Landkreis Leipzig

Balkon und Garten

© GrafKoks - stock.adobe.com

© bellan - Fotolia

© goodluz – Fotolia

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten

Übernahme von Umbaumaßnahmen bis maximal 4.000 Euro durch die Pflegekasse

Pflegekassen unterstützen im Rahmen der Pflegeleistungen eine Wohnraumanpassung für alle Maßnahmen der Barrierefreiheit für Pflegebedürftige (gemäß § 40 SGB XI) mit maximal 4.000 Euro.

Bevor mit den Umbaumaßnahmen bei Ihnen oder Ihrem Angehörigen begonnen werden kann, muss bei der zuständigen Pflegekasse ein Zuschuss für die wohnumfeldverbessernden Maßnahmen beantragt werden. Nur wenn die Maßnahme bewilligt wurde, erfolgt die Übernahme durch die Pflegekassen. Hierzu genügt ein formloses Schreiben, in dem die notwendigen Umbauarbeiten beschrieben und Ihr Anliegen dargelegt wird.

Falls später weitere Umbauten benötigt werden sollten, kann die Pflegekasse unter Umständen erneut Zuschüsse gewähren. Voraussetzung für einen Zuschuss ist, dass die baulichen Maßnahmen die häusliche Pflege entweder überhaupt erst ermöglichen oder erheblich erleichtern oder die Belastung für den Pflegebedürftigen beziehungsweise die Pflegeperson verringern.

Wenn sogar der beste Umbau nicht zu mehr Barrierefreiheit und Selbstständigkeit führt, sollten Sie über eine neue Wohnung nachdenken. Die Pflegeversicherung bezuschusst auch den Seniorenumzug in eine barrierefreie Wohnung als Maßnahme der „Wohnraumanpassung für Senioren".

Gewährung eines Zuschusses von maximal 8.000 Euro durch die Sächsische AufbauBank

Wer aufgrund von Mobilitätseinschränkungen Unterstützung bei der Anpassung seines Wohnraums benötigt, kann sich im Rahmen des Landesprogramms „Wohnraumanpassung" an die Sächsische AufbauBank (SAB) wenden. Finanzielle Hilfe erhalten Mieter, Wohnungseigentümer oder Eigentümer eines Einfamilienhauses.

Um die Förderung zu erhalten, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Wohnraum des Zuwendungsempfängers darf gewisse Wohnfläche nicht überschreiten.
2. Mobilitätseinschränkung innerhalb des Wohnraums muss voraussichtlich dauerhaft sein (entsprechende Nachweise sind vorzulegen).
3. Der Zugang zum Gebäude und zu der Wohnung muss trotz der Mobilitätseinschränkung möglich sein.
4. Es muss die Zustimmung des Vermieters zu den geplanten Umbaumaßnahmen vorliegen. Diese muss einen späteren Rückbau der Anpassungen der Umbaumaßnahmen ausschließen.

Weitere Informationen zu den Förderungsmöglichkeiten gibt es auf der Internetseite der Sächsischen AufbauBank: https://www.sab.sachsen.de/privatpersonen/förderprogramme/wohnraumanpassung.jsp

Wohnraumanpassung bei Demenz

Landkreis Leipzig

Die Bedeutung der eigenen vier Wände für Menschen mit Demenz

Am liebsten zu Hause wohnen – das ist natürlich die Wunschvorstellung vieler älterer Menschen. Doch für Menschen mit Demenz hat die eigene Wohnung eine ganz besondere Bedeutung.

Wenn das Gedächtnis nachlässt und die Orientierung im Laufe einer Demenzerkrankung immer schwieriger wird, erhält die eigene Wohnung und gewohnte Umgebung einen besonders hohen Stellenwert. In den eigenen vier Wänden werden durch die Krankheit verlorengegangene Fähigkeiten kompensiert. Betroffene müssen sich nicht an eine neue, fremde Umgebung anpassen.

Die eigene Wohnung hat vielfältige Funktionen: Sie bietet Handlungs- und Bewegungsmöglichkeiten, sie bietet einen Gefühls- und Wahrnehmungsraum, hier findet Kommunikation statt und man identifiziert sich mit ihr. Immerhin ist die Wohnung ein Teil des Lebens. Je mehr sich Demenzkranke in ihre Wohnung zurückziehen – da alltägliche Dinge wie Einkaufen oder Spazierengehen immer schwieriger und irgendwann unmöglich werden – desto höher wird ihre Bedeutung. Hier kennen sich Erkrankte aus, fühlen sich geborgen, wohl und sicher. Trotz der nachlassenden Fähigkeiten können sie hier noch eine Weile ihren Alltag bewältigen.

Wohnraumanpassung – Veränderungen werden nötig

Durch fortschreitende Demenz wird die Orientierung selbst in den eigenen vier Wänden immer schwieriger. Jedoch kann die Lebensqualität in der vertrauten Wohnung durch kleine Baumaßnahmen deutlich verbessert werden.

Dabei sollte beachtet werden, dass größere Veränderungen in einer möglichst frühen Phase der Erkrankung durchgeführt werden, damit sich der Betroffene an die neue Umgebung gewöhnen kann. Vertrautheit spielt eine wesentliche Rolle bei Demenz. Gegenstände und Möbel, die einen emotionalen Wert für den Betroffenen haben, sollten nicht entfernt werden. Daneben können Methoden und Hilfsmittel, die in der Jugend des Erkrankten angewandt wurden, zu mehr Selbstständigkeit führen, zum Beispiel Armaturen mit Kreuzgriff oder Zugkordeln an Toilettenspülungen.

Zu viele Veränderungen können den Betroffenen überfordern und Ablehnung hervorrufen. Die Bedürfnisse der Erkrankten sind sehr unterschiedlich. Daher sollte das Tempo der Umbaumaßnahmen an die individuellen Fähigkeiten angepasst werden. Bewegungsmelder, indirekte Lichtquellen und vertraute Gegenstände hingegen sorgen für eine bessere Orientierung in der Wohnung. Teppichböden und Vorhänge dämpfen den Umgebungslärm, sollten aber keine Hindernisse und Stolperfallen darstellen. Des Weiteren empfiehlt es sich, spiegelnde Flächen in den Räumen zu entfernen oder zuzuhängen.

VOLKSSOLIDARITÄT Regionalverband Wurzen e. V.

Essen auf Rädern · Begegnungsstätten · Mahlzeitendienst
ambulanter Pflegedienst · Hausnotruf und Pflegeberatung
Vermittlung von Seniorenreisen · Kindertageseinrichtungen
Erziehungs- und Familienberatung · Haushaltshilfe

Miteinander · Füreinander

VOLKSSOLIDARITÄT
Regionalverband Wurzen e. V.
Geschäftsstelle
Straße des Friedens 18
04808 Wurzen

Tel.: 03425 - 9045-0
Fax: 03425 - 9045-25
E-Mail:
wurzen@volkssolidaritaet.de
Internet:
www.volkssolidaritaet.de/rv-wurzen-ev

Sicherung von Haus und Wohnung

Viele Betrüger machen sich die Hilfsbereitschaft älterer Menschen an der Haustüre zunutze. Daher sollten Sie bei fremden Personen immer eine gewisse Vorsicht walten lassen, die allerdings nicht in eine Phobie ausarten sollte.

Mit diesen Aussagen könnten Trickbetrüger zum Beispiel versuchen, in Ihre Wohnung zu kommen:

- Kann ich bitte ein Glas Wasser haben? Mir ist so schlecht. Ich habe Durst. Ich muss dringend meine Tabletten nehmen. Mein Baby braucht sein Fläschchen. Darf ich es bei Ihnen füttern (wickeln)?
- Haben Sie Papier und Bleistift? Der Nachbar ist nicht zu Hause, ich möchte ihm eine Nachricht hinterlassen. Haben Sie vielleicht eine Schreibunterlage? Hier ist das Licht so schlecht – darf ich an Ihrem Tisch schreiben?
- Ich hatte einen Unfall. Ich benötige einen Arzt. Ich hatte eine Autopanne. Darf ich Ihr Telefon benutzen? Ich habe ein dringendes Bedürfnis. Darf ich (mein Kind) Ihre Toilette benutzen?
- Erinnern Sie sich nicht mehr an mich? – Damit reden Ihnen die vermeintlichen Bekannten nur ein schlechtes Gedächtnis ein. Vorsicht vor diesen „Bekannten"!

Gegen ungebetene Gäste können Sie sich außerdem mit diesen Vorkehrungen schützen:

- Ein Türspion bietet Ihnen die Möglichkeit zu sehen, wer vor der Tür steht, ohne die Tür öffnen zu müssen. Bewährt haben sich auch digitale Türspione, die anhand der größeren Bildfläche ein deutliches Bild vom Geschehen vor der Tür liefern.
- Ein Bewegungsmelder vor der Haustür bringt nicht nur mehr Licht ins Dunkel, er schüchtert auch den ungebetenen Gast ein, weil er somit leichter identifizierbar ist.
- Mit einem Türsprechsystem können Sie zuerst mit dem Besucher sprechen, bevor Sie ihm per Knopfdruck die Türe öffnen. Viele Modelle bieten auch eine Videobildfunktion an, welche dank Infrarot sogar bei Dunkelheit ein klares Bild liefern.
- Hilfreich ist auch eine Schutztür aus Stahl, die eine abschreckende Wirkung haben kann.
- Zudem kann die Haustür mit einer zusätzlichen Türsicherung wie ein Türschloss oder ein Sicherheitsschließblech aufgerüstet werden.

© M&S Fotodesign - Fotolia

© colourbox.de

© Gina Sanders – Fotolia

Sicherung von Haus und Wohnung

Landkreis Leipzig

Beratung durch die Polizei

- Öffnen Sie Ihre Tür immer nur mit vorgelegter Türsperre (z. B. Kastenschloss mit Sperrbügel).
- Überlegen Sie sich Folgendes, wenn Fremde an der Tür von ihrer Not erzählen: Warum wenden sich diese Leute nicht an eine Apotheke, eine Gaststätte oder ein Geschäft, sondern gerade an mich?
- Lassen Sie sich am Telefon keine Namen oder andere Informationen über Angehörige, Freunde oder Bekannte entlocken.
- Verstecken Sie Ihren Schlüssel niemals draußen. Einbrecher finden jedes Versteck!
- Achten Sie auf Fremde in Ihrer Wohnanlage oder auf dem Nachbargrundstück!
- Informieren Sie bei verdächtigen Beobachtungen sofort die Polizei!
- Geben Sie keine Hinweise auf Ihre Abwesenheit bspw. auf Ihrem Anrufbeantworter oder im Internet!

© contrastwerkstatt - Fotolia

© evgeniykleymenov - Fotolia

© Robert Kneschke - Fotolia

© Jürgen Fälchle - Fotolia

Pflege

Als potenzielle Pflegebedürftige oder Angehörige betrifft das Thema Pflege jeden von uns. Dabei gilt es, sich in erster Linie über die Gesetzesänderungen, die verschiedenen Pflegearten und über die Leistungen der Pflegeversicherung zu informieren.

Die Pflegereform

Lange war die Pflegeversicherung auf die körperliche Pflege ausgerichtet. Das hatte zur Folge, dass Demenzerkrankungen und psychische Beschwerden bei der Feststellung der Pflegebedürftigkeit nicht oder nur kaum berücksichtigt wurden. So hat die Pflegereform nicht nur die Leistungen für Pflegebedürftige und deren Angehörige erweitert, sie führte zugleich einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff ein. Ziel war es, die Bedürfnisse von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz in die Pflegeleistungen miteinzubeziehen.

Bei der Feststellung der Pflegebedürftigkeit werden also sowohl körperliche als auch geistige und psychische Faktoren berücksichtigt. Ob jemand pflegebedürftig ist, bestimmt der Grad der Selbstständigkeit.

Um Leistungen aus der Pflegeversicherung zu erhalten, muss die Einstufung in einen Pflegegrad bei der zuständigen Pflegekasse beantragt werden. Dieser Antrag ist formlos möglich. Zu beachten ist jedoch, dass Leistungen aus der Pflegeversicherung nicht rückwirkend erbracht werden. Der Leistungsanspruch beginnt frühestens ab dem Monat der Antragstellung.

Der Antragsteller wird von einem Gutachter des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung anhand eines Fragebogens überprüft, um den Grad der Selbstständigkeit zu ermitteln. Dabei wird vor allem beurteilt, wie selbstständig die betroffene Person noch ist.

Diese Selbstständigkeit wird in folgenden Bereichen beurteilt:

- Mobilität
- Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- Selbstversorgung
- Bewältigung und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
- Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Auf der Grundlage dieses Gutachtens entscheidet die zuständige Pflegekasse, ob der Antrag auf Zuerkennung eines Pflegegrades bewilligt wird.

Alle Leistungen seit 2017 im Überblick

In den Pflegegrad 1 werden seit 2017 erstmals Menschen eingestuft, die noch keine erheblichen Beeinträchtigungen haben, aber bereits eingeschränkt sind. Diese können beispielsweise Beratungsleistungen in Anspruch nehmen, erhalten einen Wohngruppenzuschlag in ambulant betreuten Wohngruppen, eine Versorgung mit Pflegehilfsmitteln sowie Zuschüsse bei Maßnahmen der Wohnraumanpassung und bei vollstationärer Pflege.

In den Pflegegraden 1 bis 5 können Versicherte zusätzlich für anerkannte Angebote und zugelassene Pflegeeinrichtungen monatlich einen Entlastungsbetrag von 125 Euro geltend machen.

Innerhalb der stationären Pflege bleiben die Eigenanteile ab Pflegegrad 2 einheitlich. Das heißt, dass wenn sich der Pflegegrad erhöht, der Eigenanteil deswegen nicht steigt.

© sepy - Fotolia

Ambulanter Pflegedienst HOLZHÄUSER

Ungibauerstraße 24 | 04683 Naunhof
Telefon: 034293 31830 | Mobil: 0172 3709444
www.pflegedienst-naunhof.de

- **Grundpflege**
- **Behandlungspflege**
- **Verhinderungspflege**
- **zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen**
- **Essen auf Rädern**
- **hauswirtschaftliche Versorgung**
- **Beratungsbesuch nach § 37 Abs. 3 SGB XI**
- **Pflegeberater/-in nach § 45 SGB XI**

Ambulanter Pflegedienst – Holzhäuser – seit über 25 Jahren Ihr kompetenter Partner

Liebe Patienten, liebe Angehörige,

lebenslang fit und gesund zu sein – diesen Wunsch hat sicher jeder. Eine optimale medizinische Versorgung und gute Lebensbedingungen sind der Grund dafür, dass wir immer älter werden.
Sollten Sie oder Ihre Angehörigen medizinische Hilfe benötigen, sind wir die kompetenten Ansprechpartner. Wir bieten Ihnen Unterstützung bei der Grund- und Behandlungspflege sowie bei der Haushaltsführung und Essensversorgung an.
Auf Wunsch begleiten wir Sie bei Arztbesuchen, erledigen Einkäufe und unternehmen Spaziergänge mit Ihnen. Mit uns können Sie ein Leben im gewohnten Umfeld erhalten. Wir freuen uns Ihnen helfen zu können.

Ihre Simone Holzhäuser und Team

Wir pflegen mit Herz.

... seit über 25 Jahren im Dienst für Ihr Wohl!
Ambulanter PflegedienstHolzhäuser

Pflege

Darüber hinaus gilt ein Bestandsschutz: Falls Pflegebedürftige nach der Neuregelung nur noch Anspruch auf geringere Leistungen der Pflegversicherung hätten, wird dieser Differenzbetrag durch die Pflegekasse gedeckt.

Durch die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs haben mehr Menschen einen Anspruch auf Pflegeleistung.

Pflegegrade	Geldleistung ambulant	Sachleistung ambulant	Entlastungsbetrag ambulant (zweckgebunden)	Leistungsbetrag vollstationär
Pflegegrad 1	–	–	125 Euro	125 Euro
Pflegegrad 2	316 Euro	689 Euro	125 Euro	770 Euro
Pflegegrad 3	545 Euro	1.298 Euro	125 Euro	1.262 Euro
Pflegegrad 4	728 Euro	1.612 Euro	125 Euro	1.775 Euro
Pflegegrad 5	901 Euro	1.995 Euro	125 Euro	2.005 Euro

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

BfS Betreibergesellschaft für Sozialeinrichtungen mbH
ALTENPFLEGEHEIM MULDENTALSTIFT
Naunhof

Sich bei Freunden wie zu Hause fühlen...

- helle, freundliche Einzel- und Doppelzimmer mit Nasszelle
- eigener Sanitärbereich
- jedes Zimmer verfügt über Balkon, Telefon und Radio
- täglich Beschäftigungsangebote
- hauseigene Küche
- jahreszeitgemäße Veranstaltungen
- Pflege nach individuellem Bedarf
- ärztliche und fachärztliche Betreuung
- verschiedene Therapiemöglichkeiten auf Rezept

BfS Betreibergesellschaft für Sozialeinrichtungen mbH
Altenpflegeheim Muldentalstift
Eichaer Straße 44 · 04683 Naunhof
Telefon 034293/40-374 · Fax 034293/40-375
i.brauer@sachsen-klinik.de
www.muldentalstift.de

Pflegearten

Nicht nur Unfälle und Krankheiten, sondern auch altersbedingte körperliche und psychische Beeinträchtigungen können zu erheblichen Problemen bei der Alltagsbewältigung führen. Ganz im Interesse der Betroffenen gibt es verschiedene Pflegearten, die zu Hause oder in einer professionellen Einrichtung genutzt werden können.

Ob Sie als pflegebedürftige Person in den eigenen vier Wänden von einem **Angehörigen** oder einer ausgebildeten **Pflegekraft** versorgt werden oder ob Sie eine stationäre Einrichtung besuchen, hängt in erster Linie von Ihrer Entscheidung ab. Dabei kommen verschiedene Faktoren ins Spiel wie der Grad der Pflegebedürftigkeit, die Höhe der Pflegekosten und die bauliche Beschaffenheit der eigenen Wohnung.

Deshalb ist es sehr wichtig, dass Sie sich über die unterschiedlichen Möglichkeiten informieren und beraten lassen. Durch die Pflegeberater und Pflegeberaterinnen Ihrer Krankenkasse erfahren Sie, welche Art der Pflege für Sie am geeignetsten ist.

Erkundigen Sie sich, ob **ambulante Pflegedienste**, die neben Pflegeleistungen auch hauswirtschaftliche und soziale Betreuungsangebote bereithalten, die bessere Wahl wären. Zudem können Sie den Menü-Bringdienst **Essen auf Rädern** in Anspruch nehmen, welcher Sie täglich mit warmen und frischen Mahlzeiten versorgt.

Oder vielleicht sagt Ihnen das Angebot der **Tagespflege** zu, bei der Sie mehrere Tage in der Woche tagsüber eine Einrichtung besuchen, aber am Abend wieder zu Hause sind. Dort erhalten Sie nicht nur professionelle Pflege und Versorgung, sondern können mit Altersgenossen unterhaltsamen Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten nachgehen.

Häusliche Kranken - und Altenpflege
Dorothea Petzold GmbH

Kostenloser Schnuppertag!

Tel. 034345 / 22055

Ambulanter Pflegedienst und Tagespflege Villa Frenkel

Frau Andrea Brückner
Tel. 034345 / 22055
info@krankenpflege-petzold.de

Fabianstraße 6
04651 Bad Lausick
www.krankenpflege-petzold.de

Ambulanter Pflegedienst und Tagespflege Villa Frenkel

„Wir arbeiten seit 25 Jahren ausschließlich mit ausgebildetem Fachpersonal - weil Pflege Vertrauenssache ist."

Pflege

Kein Platz für Langeweile!

In unserer Tagespflege ist immer etwas los. Denn unsere Tagespflege ist nicht nur »Pflege«, sondern vor allem ein sinnvolles und kurzweiliges Tagesprogramm in netter Gesellschaft. Kommen Sie doch einfach mal auf einen Schnuppertag bei uns vorbei!

Tagespflege In der Mühlgasse
Mühlgasse 50 | 04552 Borna
Telefon 03433 2432310

Tagespflege Am Markt
Brauhausstraße 1 | 04552 Borna
Telefon 03433 2607310

© colourbox.de

Caritas Altenpflegeheim & Tagespflege „Claudine Thevenét“

Was ist für Menschen wichtig, wenn es zu Hause nicht mehr geht?

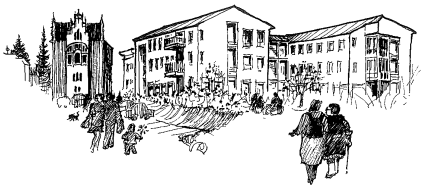

Altenpflegeheim
LANDHAUS Seelingstädt
Grimmaer Str. 8

Altenpflegeheim & Tagespflege
STADTHAUS Grimma
Käthe-Kollwitz-Str. 8 a

unabhängig von der jeweiligen Lebenssituation in Würde alt werden

gut beraten, gut betreut und gepflegt werden – sich wohlfühlen,

den Tag gestalten, Fähigkeiten üben und erhalten – gemeinsam mit anderen einen **„Guten Tag“** verbringen

Soziale Beratung, Betreuung und gute Pflege – fachlich und menschlich
Caritas Altenpflegeheim & Tagespflege „Claudine Thevenét“ Tel. 03437/ 932-200 (für beide Häuser)
E-Mail: info@caritas-grimma.de, www.caritas-grimma.de

Bei uns sind Sie in guten Händen.

Wir verstehen uns als Begleiter unserer Bewohner.
Unser Ziel ist es, ihnen ein aktives und erfülltes Leben in Gemeinschaft zu ermöglichen.

ALLOHEIM SENIOREN-RESIDENZEN
Wir dienen Ihrer Lebensqualität.

Alloheim Senioren-Residenz Zwenkau
Residenz-Leitung Uta Grohmann
Pegauerstraße 20, 04442 Zwenkau
Telefon: 034203 431-0, E-Mail: zwenkau@alloheim.de

www.alloheim.de

Pflege

Landkreis Leipzig

Daneben bietet die **Kurzzeitpflege** eine willkommene Alternative für alle Beteiligten, die zur Überbrückung eines fest umrissenen Zeitraums Unterstützung benötigen. Sie ist sowohl Entlastung für pflegende Angehörige als auch Abwechslung für Pflegebedürftige, die vorübergehend nicht zu Hause versorgt werden können.

Sollte eine Pflege zu Hause aufgrund des gesundheitlichen Zustandes nicht mehr möglich sein, so stehen Ihnen unterschiedliche **stationäre Pflegeeinrichtungen** zur Auswahl. Wichtige Kriterien sind zum einen die Entfernung zur Familie und zum anderen das Leistungsangebot und die Lebensqualität in der Einrichtung. So ist die Höhe der Kosten für eine stationäre Pflegeeinrichtung von mehreren Rahmenbedingungen abhängig. Diese wären einerseits die Ausstattung und die Lage des Pflegeheims und andererseits der **Pflegegrad**, in den Sie eingestuft wurden.

Nehmen Sie sich genug Zeit und verschaffen Sie sich einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten, damit Sie eine gute Entscheidung treffen können.

Für einen ersten Überblick über die verschiedenen Angebote nutzen Sie gern unsere fortlaufend aktualisierte „Übersicht über Beratungs- und Versorgungsstrukturen im Landkreis Leipzig“ unter www.landkreisleipzig.de ▸ Landkreis ▸ Pflegenetzwerk Landkreis Leipzig.

Hier finden Sie Ansprechpartner zu Themen wie dem betreuten Wohnen, Pflegeheimen, Tagespflegen, Pflegediensten, Mahlzeitendiensten, Sanitätshäusern sowie weiterführende Kontaktstellen.

Aber auch die Beratungsstelle des Kreissozialamtes „Soziale Hilfen und Pflegekoordination“ hilft Ihnen gern kostenlos weiter.

Für weitere Fragen:

Nils Neu
Pflegekoordinator
Leiter der Beratungsstelle des Kreissozialamtes
„Soziale Hilfen und Pflegekoordination“
Telefon: 03433 241-2137
E-Mail: nils.neu@lk-l.de

Senta Liebmann
Sozialplanerin und Koordinatorin
der Netzwerke für ältere und behinderte Menschen
Telefon: 03433 241-2116
E-Mail: senta.liebmann@lk-l.de

© colourbox.de

Pflegedienst
DINMED

Unsere Leistungen:
- Häusliche Krankenpflege
- Häusliche Pflege
- Häusliche Betreuung
- Pflegeberatung
- Service

„Pflege muss so individuell sein wie das Leben selbst“

Goethestraße 17 · 04808 Wurzen · Tel.: 03425 839 73 75 · Fax: 03425 839 90 71 · Mobil: 017777 549 16
E-Mail: info@dinmed.de · Web: www.dinmed.de

Branchenverzeichnis und Impressum

Liebe Leserinnen, liebe Leser! Als wertvolle Orientierungshilfe finden Sie hier eine Auflistung leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Dienstleistung. Die alphabetische Anordnung ermöglicht Ihnen ein schnelles Auffinden der gewünschten Branche. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.total-lokal.de.

Alten- und Pflegeheime 4, 32, 34, U4
Altersgerechtes Wohnen 4, U4
Ambulante Pflegedienste 3, 31, 33
AWO U3
Bank 26
Betreutes Wohnen U2, 3, 10, U4
DRK 4
Essen auf Rädern 3, 27, 31
Häusliche Krankenpflege 10
Kurzzeitpflege 2
Orthopädietechnik 21
Pflegedienste . . . . . U2, 2, 3, 4, 10, 13, 27, 31, ... 33, 34, 35, U3, U4
Rehatechnik 21
Sanitätshaus 21
Seniorenheime 2, 34, U4
Tagespflege 2, 4, 13, 33, 34, U3, U4
Versicherungen 26
Volkssolidarität 3, 27

U = Umschlagseite

Für Ihre Notizen

IMPRESSUM

total-lokal
Regional. Multimedial. Genial.

Herausgeber:
mediaprint infoverlag gmbh
Lechstr. 2, 86415 Mering
Registergericht Augsburg, HRB 27606
USt-IdNr.: DE 118515205
Geschäftsführung:
Ulf Stornebel
Tel.: 08233 384-0
Fax: 08233 384-247
info@mediaprint.info

in Zusammenarbeit mit:
Landkreis Leipzig, Sozialamt, Brauhausstraße 8, 04552 Borna

Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Landkreis Leipzig, Sozialamt, Brauhausstraße 8, 04552 Borna
Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt: mediaprint infoverlag gmbh
Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh – Goran Petrasevic

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos/Abbildungen:
Titel – kleine Fotos von links nach rechts: Kelly Sikkema - unsplash.com, colourbox.de, polylooks
Titel – großes Foto: Karin & Uwe Annas - fotolia.com
Vektorgrafiken: fotolia.com

Ansonsten stehen die Bildnachweise in den jeweiligen Fotos.

04552189/1. Auflage/2018

Druck:
Media-Print Informationstechnologie GmbH
Eggertstraße 28
33100 Paderborn

Papier:
Umschlag: 250 g Bilderdruck, dispersionslackiert
Inhalt: 115 g weiß, matt, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

AWO Pflege und Betreuungs gemeinnützige GmbH

In den eigenen vier Wänden wohnen bleiben
... ist ein Wunsch, der für ältere Menschen oft von großer Bedeutung ist. Gleichzeitig möchten viele Ältere aber auch in der Gewissheit leben, dass Hilfe und Unterstützung da ist, wenn sie benötigt wird. Wir helfen Ihnen an 364 Tagen im Jahr mit unseren ambulanten Pflegediensten.

Liebevolle Betreuung und Fachkompetenz – das ist Pflege mit Herz

Sozialstation Brandis

Braustraße 34
04821 Brandis
Tel.: 034292 630949

Sozialstation Colditz

Am Ring 3 a
04680 Colditz
Tel.: 034381 42527

Sozialstation Bad Lausick

Rochlitzer Str. 33
04651 Bad Lausick
Tel.: 034345 23769

- Häusliche Krankenpflege
- Ambulante Altenpflege
- Betreuung und Pflege von an Demenz Erkrankten zu Hause
- Tagespflege und Tagesbetreuung
- Verhinderungspflege
- Betreutes Wohnen
- Soziale Dienstleistungen
- Hausnotruf

Quartiersentwicklungsprojekt
„Brandis – ein ZUHAUSE für Jung und Alt“
www.awo-brandis-zuhause.de

Ambulanter Pflegedienst Petra Kansy

Mitglied im Arbeitgeber- und Berufsverband Privater Pflege e. V.

Neukieritzsch / OT Lobstädt

- Alten- und Krankenpflege
- Essen auf Rädern
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Hausnotrufsystem
- häusliche Pflegehilfe und Beratung
- SAPV – spezialisierte ambulante Palliativversorgung

Rufbereitschaft 24 Stunden
0172/9514030

Ambulanter Pflegedienst
Victoriastraße 36, 04575 Neukieritzsch / OT Lobstädt
Telefon 0 34 33 / 90 48 45
Telefax 0 34 33 / 26 04 93

Seniorenresidenz (Altersgerechtes Wohnen) und
Seniorenbegegnungsstätte Neukieritzsch
Clara-Zetkin-Straße 2, 04575 Neukieritzsch
Telefon 03 43 42 / 54 50 - 0
Telefax 03 43 42 / 54 50 - 55

www.pflegedienst-kansy.de

WSF Wohn- und Seniorenzentrum Frohburg GmbH

Unser Rund-um-Angebot

für Senioren in Frohburg und Umgebung

Geschäftsführer:
René Freiberg
Ansprechpartner:
Herr Enrico Kain

• Betreutes Wohnen • Tagespflege • Altenpflegeheime

Informieren Sie sich. Rufen Sie an.
Kostenlose Beratung zu Ihren Fragen.

www.seniorenzentrum-frohburg.de

Haus Harzberg
Am Harzberg 29
04654 Frohburg
Tel. 034348 550

Haus Wyhra
August-Bebel-Str. 1 b
04654 Frohburg
Tel. 034348 550

www.gingkoz.de